

1. Die Tätigkeit der L im Mai

Im abgelaufenen Monat hat das PB die Spezialdebatte über die SU weitergeführt. Das OB hat sich mit den aktuellen organisatorischen Aufgaben, die sich an den Beschluß über Auslesemethoden anschließen, eingehend beschäftigt.

Die beiden Spezialdebatten sind noch nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse können also erst in unserer nächsten Nummer veröffentlicht werden.

2. Weiterer innerer Ausbau unserer Organisation

Das OB hat die spezielle Eignung unserer einzelnen Mitglieder überprüft und ist dazu übergegangen, die Genossen entsprechend einzusetzen, sie zu besonderen Arbeitsgemeinschaften zusammenzufassen. Die Spitze dieser Arbeitsgemeinschaften wird jeweils ein Aktionskomitee darstellen, in welches je ein Vertreter des PB und OB als Referent entsendet wird. Diese Arbeitsgruppen bzw. ihre führenden Komitees werden bei ihrer Arbeit das Gesicht vor allem nach innen gerichtet haben, ohne sich den praktisch anfallenden Aufgaben in den Betrieben usw. zu verschließen. Sie sollen uns die Spezialisten für die einzelnen revolutionären Kampfgebiete heranziehen.

Diese Organisierung von besonderen Arbeitsgruppen hebt in keiner Weise die allgemeine politische Tätigkeit unserer Genossen in den AZ (deren regelmäßiger und aktiver Besuch nach wie vor Pflicht ist) auf, sondern hat den Zweck, in unserer praktischen Tätigkeit eine zweckmäßige rationelle Arbeitsteilung durchzuführen bei Berücksichtigung der besonderen Erfahrungen, Fähigkeiten usw. der einzelnen Genossen. Dies stellt also einen weiteren Ausbau unserer Organisation dar, da sich diese Komitees zu Hilfs- und Ausführungsorganen der L entwickeln sollen.

Als erste dieser selbsttätigen Arbeitsgruppen wurde die der Betriebsfunktionäre und Gewerkschafter organisiert. An ihrer Spitze steht ein Komitee von sechs Genossen. Alle Genossen, die in Zukunft vor allem auf diesem Gebiet mitarbeiten sollen, werden von den GL dazu aufgefordert und eingeteilt werden. Das Komitee wird seine Arbeit in den nächsten Tagen aufnehmen.

Als die beiden nächsten Ziele auf diesem Gebiet wird die Schaffung der Arbeitsgruppen "Innere Schulung" (Leiter von B- und -Zellen) und "Fraktion" (SP, Stalinpartei, Jugendorganisationen, sonstige Arbeitermassenorganisationen) betrachtet. Es ist klar, daß diese Ziele nicht über Nacht zu erreichen sein werden; diese Maßnahmen stellen den Beginn einer konkreten, planmäßigen Weiterentwicklung unserer Organisation dar. Eine konstruktive, loyale und initiative Mitarbeit aller Mitglieder in dieser gewiesenen Richtung wird das Tempo beschleunigen.

3. Eine dringende Warnung.

Von drei verschiedenen Seiten sind uns Berichte zugegangen, die das Gleiche besagen: Das ZK der Stalinpartei erwartet die Legalisierung der österreichischen Sektion der IV. Internationale in der nächsten Zeit. Die konkreten Umstände, wie uns diese Berichte erreichten, zwingen uns zu der Annahme, daß der gesamte

Parteiapparat der Stalinpartei aufgeboten wurde, um uns aufzuspüren und unseren Vorstoß abzuwehren. Eine bessere Bestätigung für die Richtigkeit unserer Einschätzung und konspirativen Maßnahmen kann man sich gar nicht denken. Die Beschlüsse, die in den "Internen Mitteilungen" Nr. 4, I, 1 und Nr. 5, II, 1 veröffentlicht sind, müssen deshalb auch in Zukunft streng eingehalten werden. In allen Sonderfällen wird die L nach einer eingehenden Prüfung besondere Beschlüsse fassen.

4. Unsere Redaktion

Im Mai sind erschienen: "Der Spartakist" Nr. 19, die "Presse-Informationen" Nr. 11, 12, 14, 15 und 16 und das "Diskussions-Material" Nr. 2, 3 und 4. Zur leichteren Kontrolle durch die GL und AZ werden die beiden letzteren Publikationen einheitlich fortlaufend nummeriert; das letzte Heft trägt die Nummer 20. Sobald es unsere Kraft erlauben wird, werden wir das anfallende übersetzte Material auswählen, damit die Mitgliedschaft nicht mit unwichtigen Arbeiten belastet wird ihre Kraft auf das Studium des wertvollen Materials konzentrieren kann.

Die angekündigte Trotzki-Broschüre wird erst im Juni erscheinen, zugleich mit der "Spartakist" Nr. 20 und weiteren Nummern des Informations-Materials.

5. Die Solidaritätsaktion

Das OB hat beschlossen, daß alle einlaufenden Solidaritätspakete, die nicht ins Haus zugestellt werden, vom offiziellen Empfänger selbst abgeholt werden müssen, damit der entsprechenden Auslieferungsstelle nicht gleich zwei Namen bekannt werden. Sämtliche Pakete (Lebensmittel wie Kleider) sind sofort an die GL zu melden, die dann die notwendigen Maßnahmen trifft.

Im Mai wurde eine außerordentliche (5.) Aktion bei Teilnahme aller von der L bestimmten Genossen durchgeführt. In den nächsten Tagen wird die normale 4. Aktion, die sich über vier Monate hinzog, beendet und die 6. begonnen werden. Für diese hat die L die Teilnehmerliste neu festgesetzt, die gegenüber jener für die 5. Aktion kleine Änderungen aufweist. Die Änderungen werden den betroffenen Genossen durch die GL bzw. AZ bekanntgegeben werden.

6. Eine Disziplinaruntersuchung gegen drei Genossen

Auf Grund unserer Statuten hat die L im April einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der eine Untersuchung wegen Disziplinarvergehen gegen drei Genossen durchzuführen hatte. Diese Untersuchung wurde im Mai eingeleitet und endete mit folgenden einstimmigen Beschlüssen des Untersuchungsausschusses:

a) Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt:

1. daß Gen. S den Beschluß des PB vom 5.2. entstellt an Gen. B weitergegeben hat;
2. daß Gen. S durch die Zusammenkunft mit den Gen. B und G am 13.3. den PB-Beschluß vom 5.2. und den L-Beschluß vom 1.3. nicht eingehalten hat;
3. daß Gen. S die Weitergabe von Organisationsschriften an organisationsfremde Personen ohne Beschluß der L gebilligt hat;
4. daß Gen. S den Organisationsauftrag über Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Organisation ab 7.4. nicht befolgt hat.

Eine Unterlassung der Herstellung einer Verbindung zwischen dem internationalen Kurier und der Leitung konnte dem Gen. S formell nicht nachgewiesen werden.

Der Untersuchungsausschuß beschließt daher auf Grund der nachgewiesenen Disziplinordröße und des während der Untersuchung gezeigten Verhaltens, den Gen. S aus der Leitung auszuschließen. Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung durch die Leitung.

Der Untersuchungsausschuß wurde zur Untersuchung von Disziplinarvergehen eingesetzt; er erachtet sich deshalb zur Beurteilung der vom Gen. S während der Untersuchung geäußerten politischen Auffassungen nicht für zuständig. Die Stellungnahme hierzu ist Aufgabe der Leitung.

- b) 1. Wegen Verstoßes gegen den Organisationsauftrag, während der Suspendierung die Verbindung zur Organisation über Gen. Y aufrechtzuerhalten, wird dem Gen. B eine Rüge erteilt.
2. In der Frage des Verstosses gegen den Suspendierungsbeschluß durch Zusammenkunft mit den Gen. S und G am 15.3. wird auf die im Leitungs-Beschluß vom 15.3. ausgesprochene strenge Rüge verwiesen. Die Untersuchung hat die Richtigkeit der zu dieser Rüge führenden Tatsachen bestätigt.
3. Die Entscheidung bezüglich der weiteren Ausübung der Funktion in der GL wird der Leitung überlassen. Bis dahin bleibt die Suspendierung von der GL aufrecht.
- c) 1. In der Frage des Verstosses gegen den Suspendierungsbeschluß durch Zusammenkunft mit den Gen. S und B am 13.3. wird auf die im L-Beschluß vom 15.3. ausgesprochene strenge Rüge verwiesen. Die Untersuchung hat die Richtigkeit der zu dieser Rüge führenden Tatsachen bestätigt.
2. Die Entscheidung bezüglich der weiteren Ausübung der Funktionen in der GL und Redaktion wird der Leitung überlassen. Bis dahin bleibt die Suspendierung von der GL und Redaktion aufrecht.

7. Einberufung einer außerordentlichen Organisationskonferenz.

Die L hat ihre Stellung zum Gesamtergebnis der Untersuchung gegen die drei Genossen in folgenden einstimmigen Beschlüssen formuliert:

- a) Die L beschließt auf Grund des Berichtes des Untersuchungsausschusses für den Fall der Gen. S, B und G folgendes:
1. Sie schließt sich den vom Untersuchungsausschuß ausgesprochenen Rügen an.
 2. Gen. S wird ab sofort aus der L ausgeschlossen und bis auf weiteres von jeder organisatorischen Tätigkeit suspendiert.
 3. Der Rücktritt des Gen. G aus der GL und Redaktion wird zur Kenntnis genommen.
 4. Die Suspendierung des Gen. B aus der GL bleibt bis auf weiteres aufrecht.
 5. Während und nach der Untersuchung sind neue, politische Gesichtspunkte zu Tage getreten. Die L beschließt deshalb die Abhaltung einer außerordentlichen Organisationskonferenz, die über die Differenzen zwischen ihr und Gen. S entscheiden wird.
- b) 1. Die L hat den Gen. S aus folgenden Gründen seiner Leitungsfunktionen für verlustig erklärt und ihn von jeder organisatorischen Tätigkeit suspendiert:
- a) Schwere Verstöße gegen die Konspiration.
 - b) Nichtanerkennung der Organisationsdisziplin.
 - c) Zusammenarbeit mit einer der Internationale gegnerischen Gruppierung.

2. Durch die beschlossene Abhaltung einer Organisationskonferenz trägt die L gleichzeitig auch der Forderung des Gen. S nach einer solchen Rechnung. Die Konferenz wird über die Beschlüsse der I sowie über das Verhalten des Gen. S endgültig entscheiden.

c) Tagesordnung der außerordentlichen Organisationskonferenz:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden der I und Wahl des Vorsitzenden der Konferenz.
2. Überprüfung der Mandate und Festsetzung der Geschäftsordnung.
3. a) Bericht des Untersuchungsausschusses
b) Stellungnahme des Gen. S
c) Stellungnahme der I
4. ~~Schlussent~~ *Bechlussfassung der Konferenz*
5. *Entscheid.*

Diese Konferenz wird trotz der herrschenden schweren Kampfbedingungen einberufen; die bestehenden Beschlüsse zur konspirativen Lage und Tätigkeit werden für diesen besonderen Fall im unbedingt nötigen Maße durch die besonderen Weisungen der L aufgehoben.

+

Die der Vorbereitung der Konferenz dienenden Weisungen und Dokumente gehen den Genossen auf gesondertem Wege zu.

=====